

WIE'S DIE ANDEREN MACHEN

Studien über die soziale Bedeutung einer schweizerischen Volksabstimmung

Das Schweizervolk als Ganzes ist im vergangenen Jahr zu einer wahl und neun Abstimmungen an die Urnen gerufen worden. Dazu kommen zahllose Wahlen und Abstimmungen im kantonalen und kommunalen Bereich, Die direkte Demokratie — während der Kriegszeit wenigstens auf Bundesebene durch das Notrecht arg beschränkt — läuft auf Hochtouren. Wer den Gesamtbereich der auf allen Stufen der Volksbefragung unterworfenen Sachprobleme überblickt, wird sich klar, daß hier wie überall durch die Komplizierung des öffentlichen Lebens grundsätzliche Fragen der staatlichen Struktur, der respektiven Kompetenzweite, der Überschneidungen usw. aufgeworfen sind. Uns schwer ließe sich nachweisen, daß erst dann ein dauerhaftes neues, den modernen Anforderungen ebenso wie den „ewigen“, den „naturrechtlichen“ Ansprüchen genügendes Gefüge sich ergeben kann, wenn die Problematik der wirtschaftsdemokratie eine Lösung gefunden haben wird. Nichts aber wäre im Hinblick auf diese von außen als Ganzes überhaupt nicht überschaubare und von innen nur mit sehr differenziert empirisch geschulten Organen verstehbare politische, soziale und wirtschaftliche Struktur der Schweiz unangebrachter, als darin nur einen Überrest aus vorvergangenen Zeiten ohne Entwicklung sehen zu wollen, weil ja die Schweiz von den Stürmen der letzten Jahrzehnte verschont geblieben — gar, weil sie „geschichtslos“ sei. Vielmehr scheint es mir von verschiedenen Gesichtspunkten aus höchst bemerkenswert, zu betrachten, wie ein hochindustrialisiertes Volk, ohne natürliche Hilfsmittel auf äußerst eng besiedeltem Raum lebend, auf moderne Wirtschafts- und Sozialprobleme reagiert, dem eine extrem demokratische Verfassung und die Gunst hervorragender Konjunkturbedingungen die Möglichkeit dazu bietet.

Unter diesem Gesichtspunkt wollen wir hier eine der letztjährigen Volksabstimmungen und ihre Ergebnisse betrachten: die sogenannte „Tabakvorlage“. Sie wurde am 5./6. Oktober mit der auch ihre Befürworter überraschenden mehr als Zweidrittelmehrheit von 490 000 gegen 230 000 Stimmen angenommen.

Das zunächst Auffälligste an diesem Abstimmungskampf ist der Frontverlauf. Es handelte sich um ein wirtschaftspolitisches Streitobjekt mit sozialpolitischen Konsequenzen. Trotzdem standen sich nicht etwa die traditionellen Gegner „Kapital“ und „Arbeit“ oder „Stadt“ und

„Land“ gegenüber, sondern ein Teil des Kapitals einem anderen, dem der Gewerkschaftsbund als quantitativ größte Hilfskraft die aktivsten Massen von Stimmbürgern zuführte; in gewissem Sinn gilt das indirekt auch für das Bauerntum, dem die Arbeiterschaft kurz vorher zur Annahme des Landwirtschaftsgesetzes verhelfen hatte. Diese Entwicklung ist nicht von heute. Kürzlich stand eine Auto-Transport-Ordnung zur Debatte, die eine Regelung der wilden Konkurrenzverhältnisse in diesem Gewerbe und zugleich eine Abgrenzung des Machtbereichs zwischen „Schiene und Straße“ hätte bringen sollen. Auch dieser Kampf wurde von einem Teil der beteiligten Interessentenkreise, in der Hauptsache aber gegen sie, von den Gewerkschaften geführt — und verloren, obwohl neben dem Verband der Handels-Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL), in dem die Chauffeure organisiert sind, die Eisenbahner und Post-Angestellten sowie ein großer Teil der im Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Organisierten (Straßenbahner) direkt interessiert waren. Antidirigistische Schlagworte, von einer hemmungslos demagogischen Propagandazentrale aufgeputscht, wirkten noch stärker als jede vernünftige Ordnung. Das war sicher ein Grund für den diesmaligen Erfolg; auch andere Abstimmungen haben gezeigt, daß die exzessiv antidirigistische Stimmung der Nachkriegszeit, die von einer kleinen Clique monopolkapitalistisch Interessierter schamlos ausgenutzt wurde, und die eine vernünftige Gesetzgebung geradezu unmöglich zu machen schien, einer ruhigeren und sachlicheren Überlegung gewichen ist (Landwirtschaftsgesetz, Beibehaltung der Preiskontrolle und Getreideordnung wurden ebenfalls in Volksabstimmungen gutgeheißen).

Steht somit der Kampf um die „Tabakvorlage“ in einer allgemeinen Entwicklungslinie, so zeigt er doch noch genügend Spezifisches, das recht interessant ist. Der eigentliche Kampf ging um die Arbeitsplätze von rund 5000 Tabakarbeitern, von denen die Mehrheit Frauen sind. Diese Arbeitsplätze liegen in den kleinen bis mittleren Betrieben der Zigarren- und Stumpenindustrie vor allem eines Gebietes im Aargau. Diese Betriebe sind auf Handarbeit aufgebaut. Der ganze Industriezweig ist notleidend, und er wäre ohne Begünstigung nicht konkurrenzfähig gegenüber der weitgehend mechanisierten und zudem von der Rauchermode favorisierten Zigarettenindustrie. Ohne ein vom Staat sanktioniertes Abkommen, das den Abschlichtungsprozeß durch wilde, großenteils unlautere Konkurrenz abstoppte, hätte der Konzentrations- und Rationalisierungsprozeß in dieser Industrie längst zum Erlöschen der meisten kleineren und mittleren Firmen geführt. So aber konnten sie, dank dem durch das Abkommen eingeführten und vom Staat kontrollierten Kontingentierungssystem, in großer Mehrzahl selbst den Krieg überstehen — und der Schweizer Markt kennt weiterhin eine einzigartige Vielzahl von Fabri-

katen der Zigarren — wie vor allem auch der volkstümlichen „Stumpen“-Industrie. Die überwältigende Mehrheit des Parlamentes hatte die in Übereinstimmung mit Unternehmern und Gewerkschaften ausgearbeitete Vorlage zur gesetzlichen Fixierung der im Notrecht entstandenen Ordnung angenommen. Aber eine kleine Anzahl unentwegter Anhänger der unbeschränkten kapitalistischen „Handels- und Gewerbe-freiheit“ bestritt die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes und sammelte Unterschriften für das Referendum, nach dessen Zustandekommen die Vorlage, bevor sie Gesetzeskraft erlangen konnte, dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten war.

Zum besseren Verständnis des Abstimmungs-kampfes, der nun folgte, seiner politischen und soziologischen Bedeutung, nur noch zwei Bemerkungen: Tabak ist in der Schweiz wie überall ein hochwertiges Fiskalobjekt. Die Einkünfte aus der Tabakbesteuerung sind zweckgebunden für die erst nach dem zweiten Weltkrieg — ebenfalls durch Volksabstimmung — eingeführte Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung. Erklärt dieser Umstand u. a. das große Interesse, das für dies an sich so geringfügige gesetzgeberische Objekt mobilisiert werden konnte, so bot die Tatsache, daß Regierung und Parlamentsmehrheit dafür eintraten, keinerlei Gewähr für die Annahme im Volk; oft genug kommt es vor, daß die Stimmbürgerschaft gegen alle offiziellen Instanzen und Parteien ein Gesetz verwirft. Die betroffenen Fabrikanten haben gemeinsam mit ihrer von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeiterschaft, unterstützt durch zunächst deren Gewerkschaft, den VHTL und dann den Gewerkschaftsbund als ganzen, den Kampf gegen die gegnerischen Kapitalistengruppe aufgenommen. In dieser war am aktivsten die größte und konkurrenzfähigste Firma der Branche, die bei Aufhebung der Kontingente alle Chancen gehabt hätte, in wenigen Jahren nahezu ein Monopol zu errichten.

Der Kampf gegen dies drohende Monopol war denn auch der entscheidende, Klein- und Mittelunternehmer mit den Gewerkschaften vereinende Impuls dieses Kampfes. Unter den verschiedensten Aspekten haben die Befürworter der Vorlage unter diesem Motto eine so überwältigende Mehrheit des Volkes für ihr Anliegen zu gewinnen vermocht. Das ist das ganz eindeutige Ergebnis dieser Abstimmung, das eine Grundstimmung jenseits aller möglichen ideologischen und sozialpolitischen Richtungen zeigt: Man will keine Monopole. Dabei ist es prinzipiell gleichgültig, ob man dem Verbraucher die Vielfältigkeit der Markenauswahl pries und ihn vor dem „Einheitsstumpen“ warnte oder ob man dem Handwerker, Gewerbetreibenden und Kleinindustriellen — eindeutig zu Recht — bewies, daß die vorgesehene Ordnung eine mit Leistung und nicht mit Kapitalmacht kämpfende Konkurrenz schütze, während die Verhältnisse ohne staatlich garantierte Minimalordnung zu einem kurzen un-

fairen Konkurrenzkampf mit dem Monopol eines oder weniger Fabrikanten als Endergebnis führen müsse. Ganz ohne Widerspruch ging es dabei nicht ab; denn auch die Propagandisten des „Ja“ — vor allem auf gewerkschaftlicher Seite — mußten natürlich zugeben, daß ein, wenn auch zu verlangsamer, Auslese- und Konzentrationsprozeß durch die technische Entwicklung unaufhaltsam geworden ist. Nur solle man eben nicht durch plötzlichen Wegfall der Schutzmaßnahmen Arbeitslosigkeit und unorganisches Übergewicht Einzelner zulassen und sanktionieren.

Man kann zusammenfassend sagen, das Schweizervolk habe sich mit dieser so eindeutig ausgefallenen Abstimmung zu einer mit Beteiligung der interessierten Unternehmer- und Arbeiterkreise durchzuführenden, die Konkurrenz der Leistung nicht aufhebenden, sondern sie schützenden staatlichen wirtschaftslenkung bekannt — wenigstens dann, wenn eine Mehrheit des betreffenden Wirtschaftszweiges sie begehrt. Man befürchtet ganz offensichtlich von einer hemmungslosen Konkurrenz der Kapitalkräfte eine zur Monopolbildung treibende Konzentration. Der Präsident des VHTL, der auch in internationalen Gewerkschaftskreisen wohl bekannte Nationalrat *Hermann Leuenberger*, formulierte auf einer Kundgebung der Tabakarbeiter, die von einem Bauernpartei-erpräsidenten präsidiert wurde und auf der auch ein Fabrikdirektor sprach: „Wenn schon ein Monopol geschaffen werden soll, ziehen wir das staatliche Monopol dem Diktat eines Großunternehmers vor.“

Man kann diese Abstimmung und die Rolle, welche die Gewerkschaften darin gespielt haben, als ein Symptom für den erstaunlichen Integrationsprozeß werten, der sich hier vollzogen hat. Leuenberger selbst war als junger Transportarbeiter einst ein extrem marxistischer Klassenkämpfer. Heute befindet er sich mit seiner Gefolgschaft in einer breiten mittelständischen Volksmehrheit, welche den größten Teil der Arbeiterschaft zu sich aufgenommen hat. Auch wenn man diesen Abstimmungskampf von der anderen Seite her ansieht, stimmt diese Analyse. Eine große Rolle für das Ergebnis hat das Argument gespielt, daß eine Aufhebung der Kontingente einen großen Teil der Tabakarbeiter arbeitslos werden lasse, d. h. also der Appell an die Solidarität breiterer Volksschichten mit diesen Arbeitern. Immerhin hätte ein Wegfall der Kontingente auch eine Erhöhung der Einnahmen der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung bedeutet. Man kann also wohl sagen, daß die Anliegen einer Arbeiterkategorie heute in der Schweiz durchaus Volksanliegen geworden sind — auch wenn diese Kategorie zahlenmäßig so klein ist, daß, zumal bei wenigstens im Moment nicht gefährdeter Vollbeschäftigung, irgendwelche spürbaren Folgen für die Volkswirtschaft nicht zu befürchten wären.

Die an sich ihrem Gegenstand nach volkswirtschaftlich und sozialpolitisch gar nicht bedeutungsvolle Abstimmung kann also sehr wohl als aufschlußreicher Massentest für wirtschafts- und sozialpolitische Grundauffassungen und Grundstimmungen gewertet werden. Es scheint so, als sei der Bann gegen eine gemäßigte staatliche Interventions- und Planungspolitik gebrochen; deren angsthafte bloße Negierung hatte es immer wieder einer kleinen Interessenschicht erlaubt, mit großen Kapitalmitteln die Angst dieses Volkes vor einem auf Totalitarismus tendierenden Etatismus, die Abneigung gegen die Bürokratie bis zu einem anarchistisch wirkenden, massenhaften „Nein“ jeder modernen Wirtschaftspolitik gegenüber aufzustacheln. Besonders interessant ist noch der Umstand, daß dieser Abstimmungskampf auf der Seite der Befürworter (übrigens auch mit erheblichen, von Unternehmer- und Gewerkschaftsseite gemeinsam aufgebrachtten Mitteln) erstmals in der Schweiz — und wohl in ganz Europa — unter Anwendung modernster angelsächsischer sozial-psychologischer Methoden geführt wurde, vor allem der Meinungsanalyse. Diese Analysen versetzten die Befürworter in die Lage, genau die Informationen ins Volk tragen zu können, welche es immun zu machen geeignet waren, gegen die plumpen, aber ohne Aufklärung doch sehr wirksamen Schlagworte der gegnerischen Propaganda. Der außerordentlich tüchtige, mit der Durchführung des Feldzuges beauftragte Reklamefachmann hatte sich ausbedungen, daß er nur mit Fakten arbeiten wolle, die jeder Kritik standhalten könnten. Tatsächlich hat immer er die Gegner, sie ihn aber nie durch sachliche Argumente widerlegen können. Dem interessierten Wähler wurden noch nie soviel wirtschaftliche, soziale und rechtliche — die Gegner arbeiteten ja ganz besonders intensiv mit dem Argument der Verfassungswidrigkeit der Vorlage — Erwägungen zugemutet, aber auch ermöglicht, wenn natürlich auch die handgreiflichsten Argumente, wie „Jedem sein Stumpfen nach seinem Geschmack“ und „Rettet unsere Arbeitsplätze“, auf die Einbildungskraft der breitesten Massen in ausreichender Wiederholung einwirken mußten. Durch die Intensität dieser Propaganda ist wohl eine so nachhaltige Wirkung auf die grundsätzliche Einstellung weiter Kreise zu sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen erreicht worden, wie das sonst schon lange nicht mehr möglich war. Dabei war besonders wich-

tig, daß es sich um einen konkret vorstellbaren Lebensbezirk handelte; auch die landschaftliche Konzentration des betroffenen Industriezweigs, die Tatsache, daß es in der Hauptsache um die Einwohner einiger weniger Gemeinden ging, hat viel dazu beigetragen. Diese Anteilnahme am Konkreten, an faßlichen Menschenschicksalen gegenüber abstrakten Mächten, die auf der Gegenseite vermutet wurden, ist ein sozial-psychologisch wohl besonders wichtiges Element dieses Abstimmungskampfes gewesen.

Noch ein letzter Hinweis möge das Komplexe der Situation kurz beleuchten. *Duttweiler*, der seinerzeit seine „Migros“ gegen das Monopolkapital und die Trusts der „Markenfabrikanten“ ins Leben gerufen hat und der seine Politik immer wieder mit dem Schlagwort des „sozialen Kapitals“ führt, war gegen die Vorlage. Ebenso konnte sein Hauptkonkurrent und Gegner, der Verband Schweizerischer Konsumvereine bzw. dessen Presse, nicht für die Vorlage gewonnen werden. Dabei mußten doch die Stimmbürger, die vor allem von der Propaganda der Befürworter angesprochen und — wie das Resultat zeigte — auch ergriffen wurden, sich zur großen Mehrheit aus den Mitgliedern dieser Konsumentengenossenschaften zusammensetzen. Hier, in diesen Großorganisationen, waren offenbar Tendenzen ausschlaggebend, welche bei aller sonstigen Gegnerschaft und all den Unterschieden der inneren Struktur doch eine gewisse Interessenverwandtschaft mit dem monopolistischen Großunternehmertum nicht verbergen konnten. Wollte man diese Verwandtschaft genauer untersuchen, dann tauchte vielleicht die sehr ernsthafte Frage auf, ob in den Anschauungen und der Haltung, die sich im Ergebnis der Abstimmung über die Tabakvorlage manifestiert haben, nicht doch konservative Strömungen eines Volkes sich manifestierten, die bei einer Verschlechterung der Konjunktur Entwicklungstendenzen ganz anderer Art gegenüber machtlos werden müßten, wie sie sonstwo in der Welt scheinbar unaufhaltsam vorwärtsdrängen. Daß es im wesentlichen um die Erhaltung einer Kategorie von Handarbeitern ging, die anderswo schon weitgehend durch die technische Entwicklung überholt ist, muß den kritischen Beobachter nachdenklich bleiben lassen, auch wenn er sich über dies Ergebnis und die sich darin manifestierenden Gesinnungen und Möglichkeiten der Integration freuen möchte.

DR. ERNST VON SCHENCK